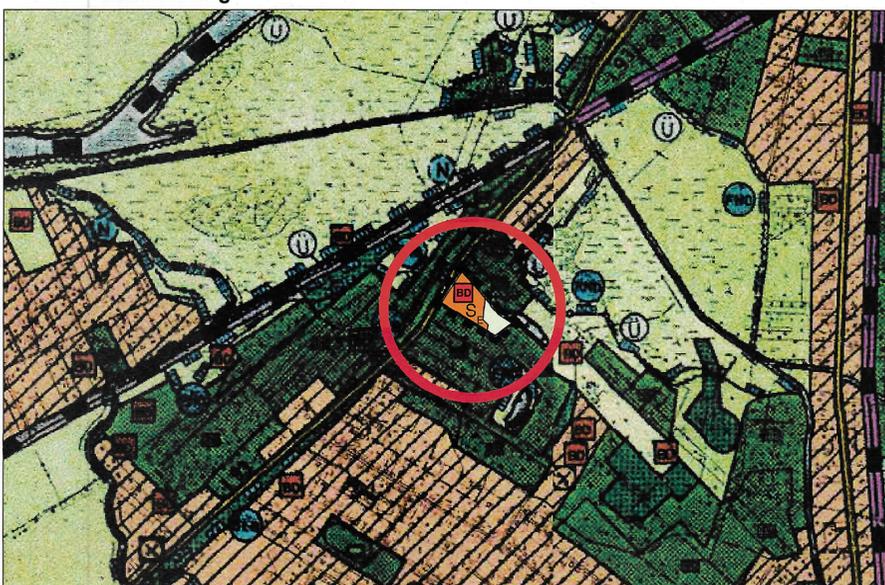


**11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel
Teil A: Planzeichnung**



Änderung der Flächen für Landwirtschaft / Freiflächen in Sonderbauflächen (S_E Großflächiger Einzelhandel)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

entsprechend PlanZV

Darstellungen gemäß § 5 (2) Bau GB

Bauflächen

Sonderbauflächen
S_E Großflächiger Einzelhandel

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft / Freiflächen

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 (4) Satz 1 BauGB

Bodendenkmale

Sonstige Planzeichen

Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes

Hinweis auf die räumliche Lage des Änderungsbereiches



Übersichtsplan mit Darstellung der Lage des Plangebietes, ohne Maßstab
Quelle: WebAtlasDE vom 08.04.2024, © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

Verfahrensvermerke

1. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 29.05.2024 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Begründung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.05.2024 gebilligt.

Brandenburg a.d.H., den 04.07.2024



Der Oberbürgermeister

2. Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom
AZ: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt

Brandenburg a.d.H., den 12.09.2024



Der Oberbürgermeister

3. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt. Der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Feststellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 29.05.2024 i. V. m. den Auflagen der Genehmigung vom 12.09.2024 AZ: 11-23-3813-0/2024-001/001 überein.

Brandenburg a.d.H., den 13.12.2024



Der Oberbürgermeister

4. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10.02.2025 im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften- und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Brandenburg a.d.H., den 11.02.2025



Der Oberbürgermeister

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr.394) geändert worden ist.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke, Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr.176) geändert worden ist.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes, Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz- BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist.

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz- BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/Nr. 13, Nr.3) zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S. 11)

Stadt Brandenburg an der Havel
11. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bereich " Verbrauchermarkt Ziesarer Landstraße / Eigene Scholle"



Planzeichnung

Auftraggeber Stadt Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

Bearbeitung Ingenieur- und Planungsbüro Hirt
Fr. - Ebert - Ring 91, 14712 Rathenow
Tel. 03385 / 534060
planung@unternehmensgruppe-hirt.de



Bearbeitet:
A. Heitzmann-Voigt

Planer:
W. Hirt

Maßstab 1:15.000 Datum 08.04.2024

H/B = 297 / 863 (0.26m²)